

Bildung und soziale Ausgrenzung

I. Reformbedarf der Systeme Kinder- und Jugendhilfe und Schule

Unser spezialisiertes Bildungs- und Sozialsystem erreicht seine Ziele nicht mehr. Mit dieser Diagnose beschäftigen sich mehrere Disziplinen, sie werden begleitet von Bundesprogrammen (z. B. Bund-/Länderprogramm „Die Soziale Stadt“, Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten „E & C“ und weitere). Die Politik hat die Brisanz des „Bildungsversagens“ nach Veröffentlichung der PISA-Studie erkannt. Das sichtbar gewordene Problem der sozialen Ausgrenzung, die Bedeutung der Zukunftsressource „Bildung“ verlangt grundsätzliche Reformen nicht nur in deren ureigenstem Bereich. Das Bundesjugendkuratorium, dem der Autor angehört, hat sich intensiv - und bereits vor PISA - mit dem Thema auseinandergesetzt. Dieser Beitrag ist eine persönliche Form der Zusammenfassung der Diskussionen, der Forderungen an die Schule, mehr aber noch an das System Kinder- und Jugendhilfe, konkretisiert und zur Diskussion stellt. Der Teil „Bildungsprozesse in der Kinder- und Jugendhilfe“ ist als Arbeitshilfe der Regiestelle KuQ (Kompetenz und Qualifikation für junge Menschen in sozialen Brennpunkten) der Stiftung SPI bereits veröffentlicht worden.

1. Zukunftsdiebstahl

Obwohl es einen öffentlichen Konsens über die private und öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen der nachkommenden Generationen gibt, ist die Frage nach der Zukunftsfähigkeit zentraler Mechanismen zur Integration und den damit verbundenen Chancen und Grenzen für diese Generation zwiespältig.

Das Bundesjugendkuratorium hat im Jahr 2000 in seinen Thesen „Gegen den irrationalen Umgang der Gesellschaft mit der nachwachsenden Generation“ darauf hingewiesen, dass viele Strukturentscheidungen immer größere sächliche und zeitliche Reichweiten haben, die bereits heute Optionen für gesellschaftlich verfügbare Ressourcen von morgen und übermorgen definieren. „Wenn dadurch Entfaltungsmöglichkeiten für Einzelne oder Gruppen radikal beschränkt werden oder einfach verschwinden, muss von der Tendenz nach von einem Zukunftsdiebstahl zu Lasten der nachwachsenden Generationen gesprochen werden. Das betrifft die Bereiche Umwelt und soziale Sicherung, genauso wie Bildung und Förderung von Erziehung in Familie durch gesellschaftliche Institutionen. In diesem Zusammenhang fordert das Bundesjugendkuratorium, dass alle relevanten gesetzlichen Vorgaben auf den Ebenen von Gemeinden, Ländern und Bund Regelungen enthalten, dass Auswirkungen auf die nachwachsenden Generationen geprüft und die getroffenen Abwägungen nachvollziehbar festgehalten werden müssen.“

Die Politikaufgabe einer neuen integrierten Kinder- und Jugendhilfe muss sich an den Prinzipien der Partizipation, der Information und Beratung, der Freiwilligenarbeit von Jugendlichen, mehr Wissen über die Jugend und die verstärkte Berücksichtigung der Jugend in den anderen Politikbereichen, z. B. Beschäftigung, Bildung, formales und nichtformales Lernen, soziale Integration, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, Einwanderung, Verbraucherfragen, Gesundheit und Risiko, Prävention, Umwelt, Gleichstellung von Männern und Frauen, orientieren (vgl. Weissbuch der Europäischen Kommission).

Dazu gehört, dass das öffentliche Handeln nach 5 Grundsätzen modernisiert werden muss:

- Offenheit
- Partizipation
- Verantwortlichkeit
- Effizienz und
- Kohärenz.



Dies verlangt:

- Festlegung von Leitlinien mit entsprechenden Zeitplänen für deren Verwirklichung, kurz-, mittel- und langfristigen Zielen
- Feststellung quantitativer und qualitativer Indikatoren und Benchmarks im Vergleich zu besseren Quartieren
- regelmäßige Evaluierung, Bewertung und gegenseitige Prüfung.

Soziale Arbeit als Koproduktion

Soziale Arbeit als Koproduktion ist nicht nur im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, sondern im Rahmen der Diskussion um Verwaltungsreformen, der Reform des BSHG, der Reform des SGB III, spätestens seit der Veröffentlichung der PISA-Studie auch im Bildungsbereich Gegenstand der Diskussion. Die Praxis zeigt, dass für ein und dieselbe Bedarfsgemeinschaft nicht selten Leistungen aus allen Fachdiensten und Ämtern erforderlich sind. Die Kommunen, die sich um die Integration von jungen Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen kümmern (gleiches gilt für die Arbeitsverwaltung) stoßen darauf, dass sie zum Einstieg in die berufliche Eingliederung zunächst Defizite ausgleichen müssen, die häufig dem Erziehungs- und Schulbildungsbereich geschuldet sind.

Das Ziel des Konstrukts „Soziale Arbeit als Koproduktion“ ist es nicht, neue zusätzliche Strukturen auf kommunaler Ebene zu implementieren, sondern mit den bestehenden öffentlichen und privaten Trägern und gesellschaftlichen Gruppen zu einer neuen koproduktiven Praxis zu kommen.

Gegen die „Kultur des Nebeneinanders“ - Für integrierte Strategien auf lokaler Ebene

Diese Ziele sind weder vom Jugendamt noch vom Sozialamt noch von der Schule noch vom Arbeitsamt noch vom Gesundheitsamt allein zu erreichen. Die öffentlichen und privaten Hilfeangebote sind voneinander getrennt und in sich selbst versäult. Die „Kultur des Nebeneinanders“ ist über viele Jahrzehnte auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene durch die verschiedenen Ressortierungen und die unterschiedlich gesteuerten und handelnden Behörden/Ämter gewachsen. Deren Vielfalt und unterschiedliche Ausrichtung erschweren eine langfristige strategische Planung auf örtlicher Ebene und den Aufbau einer individuellen, an den Bedürfnissen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausgerichteten Hilfeplanung. Die Erarbeitung gemeinsamer Zielvorstellungen wird durch die Aufgabenspezifizierung der jeweiligen Ämter/Institutionen erschwert.

Ein Paradigmenwechsel verlangt neue Organisationsstrukturen

Ein Paradigmenwechsel auf der Organisationsebene unter der Koproduktionsvorgabe ist deswegen nicht nur eine Dienstleistung, bei der der Klient/Konsument aktiviert werden muss, sondern im gleichen Maße eine Dienstleistung, in der formelle und informelle Netzwerkstrukturen im Wohnumfeld, Stadtteil oder Quartier als soziale Arbeit als Dienstleistung keinesfalls ausschließlich einzelfallorientiert angeboten werden dürfen. Die Sozialraumorientierung ist konstitutiver Bestandteil der Dienstleistung. Daraus ergeben sich folgende Zielsetzungen:

- Soziale Hilfen und soziale Dienste müssen noch stärker präventiv und ursachenbezogen sein
- Das Bedürfnisgefüge sozialer Problemlagen hat neben individuellen Aspekten immer auch die spezifischen Lebensbedingungen als Grundlage, die kommunal gesehen als Faktor des sozialen Raums beschrieben werden können und
- soziale Hilfen sind als flexible, möglichst lebensweltnahe Angebote zu organisieren.



Die Reorganisation der sozialen Dienste muss deshalb folgenden Gestaltungsprinzipien folgen:

- von der Einzelfallhilfe zum Sozialraumbezug
- Vernetzung aller sozialen Dienste
- Zusammenführung von Fach- und Finanzverantwortung
- Zusammenführung von Planungs- und Ausführungsverantwortung
- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.

Das Jugendhilfeverständnis konkretisiert sich in folgenden Punkten:

- von der Intervention zur Infrastruktur
- von der Reaktion zur Aktion
- von der Einzelfallorientierung zur Lebensweltorientierung
- von der Spezialisierung zur quartiersbezogenen Integration
- von der professionellen Fremdhilfe zur Stärkung der Selbsthilfe.

Zukunftsressource Bildung

In der Kinder- und Jugendhilfe ist das Thema „Bildung und soziale Ungerechtigkeit“ keineswegs gelöst, sondern ein zentrales Thema der Teilhabe und Chancengerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen, insbesondere in sozialen Brennpunkten. Der Bildungsbegriff der Kinder- und Jugendhilfe ist mehr als nur ein „Wissenserwerb“, sondern versteht Bildung als einen Prozess der Befähigung eigenbestimmter Lebensführung und als Aneignung von Selbstbildungsmöglichkeiten. Es geht um die Entfaltung der Persönlichkeit, einen Prozess, die eigenen Potentiale zu entwickeln und Individualität herauszubilden. Die Kinder- und Jugendhilfe erachtet es deswegen als vordringlich, mit der Bildungsförderung so früh wie möglich zu beginnen und fordert ein Umdenken aller Beteiligten, der Individuen, der Bildungsinstitutionen, ihrer Träger, der Wirtschaft sowie des Staates.

Die Gesellschaft der Zukunft verlangt, dass die heutigen Kinder und Jugendlichen zu Persönlichkeiten heranwachsen, über ein Repertoire an sozialen und beruflichen Kompetenzen verfügen, um den gewandelten Zukunftsanforderungen gewachsen zu sein. Diese notwendig zu erwerbenden Zukunftskompetenzen weisen den Weg für eine moderne Kinder- und Jugendhilfe.

2. Bildungsprozesse in der Kinder- und Jugendhilfe

In der Kinder- und Jugendhilfe ist das Thema „Bildung und soziale Ungleichheit“ keineswegs gelöst, sondern ein zentrales Thema der Teilhabe und Chancengerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen in sozialen Brennpunkten.

Der Bildungsbegriff der Kinder- und Jugendhilfe ist mehr als nur ein „Wissenserwerb“, sondern versteht Bildung als einen Prozess der Befähigung zu eigenbestimmter Lebensführung und als Aneignung von Selbstbildungsmöglichkeiten. Es geht um die Entfaltung der Persönlichkeit, ein Prozess, die eigenen Potentiale zu entwickeln und Individualität herauszubilden. Auf internationaler und europäischer Ebene, auf nationaler Ebene (Streitschrift des Bundesjugendkuratoriums, Empfehlungen des Forum Bildung) wird angemahnt, das Zusammenwirken von formellen, nichtformellen und informellen Bildungsorten planvoll aufzunehmen. Das Bildungsforum erachtet es als vordringlich mit der Bildungsförderung so früh wie möglich zu beginnen und fordert ein Umdenken aller Beteiligten, der Individuen, der Bildungsinstitutionen und ihrer Träger, der Wirtschaft sowie des Staates. Das Bundesjugendkuratorium reklamiert ebenfalls das Zusammenwirken der drei Formen von Bildung:



Formelle Bildung

Unter formeller Bildung wird das gesamte hierarchisch strukturierte und zeitlich aufeinander aufbauende Schulausbildungs- und Hochschulsystem gefasst mit weitgehend verpflichtenden Charakter und unvermeidlichen Leistungszertifikaten.

Nichtformelle Bildung

Unter nichtformeller Bildung ist jede Form organisierter Bildung oder Erziehung zu verstehen, die generell freiwilliger Natur ist und Angebotscharakter hat.

Informelle Bildung

Unter informeller Bildung werden ungeplante nichtintendierte Bildungsprozesse verstanden, die sich im Alltag von Familie, Nachbarschaft und Freizeit ergeben, aber fehlen können. Sie sind zugleich unverzichtbare Voraussetzung und „Grundton“, auf dem formelle und nichtformelle Bildungsprozesse aufbauen.

Die Gesellschaft der Zukunft - Kompetenzanforderung

Die Zukunftsperspektiven der Kinder und Jugendlichen in unserer Gesellschaft sind von zentraler Bedeutung. Um die Anforderungen/Zukunftskompetenzen bestimmen zu können, muss diagnostiziert werden, welche neuen Herausforderungen durch den gesellschaftlichen Wandel die Kinder und Jugendlichen erreichen. Wir gehen davon aus, dass die zukünftige Gesellschaft

- eine **Wissensgesellschaft** sein wird, in der Intelligenz, Neugier, Lernen wollen und können, Problem lösen und Kreativität eine wichtige Rolle spielen
- eine **Risikogesellschaft** sein wird, in der die Biographie flexibel gehalten und trotzdem Identität gewahrt werden muss, in der der Umgang mit Ungewissheit ertragen werden muss und in der Menschen ohne kollektive Selbstorganisation und individuelle Verantwortlichkeit scheitern können
- eine **Arbeitsgesellschaft** bleiben wird, der die Arbeit nicht ausgegangen ist, in der aber immer höhere Anforderungen an die Menschen gestellt werden, dabei zu sein
- eine **demokratische Gesellschaft** bleiben muss, in der die Menschen an politischen Diskursen teilnehmen und frei ihre Meinung vertreten können, öffentliche Belange zu ihren Angelegenheiten machen, der Versuchung von Fundamentalismen und Extremen widerstehen und bei allen Meinungsverschiedenheiten Mehrheitsentscheidungen respektieren
- als **Zivilgesellschaft** gestärkt werden soll, mit vielfältigen Formen der Partizipation, Solidarität, sozialen Netzen und Kooperation der Bürger, egal welchen Geschlechts, welcher Herkunft, welchen Berufs und welchen Alters
- eine **Einwanderungsgesellschaft** bleiben wird, in der Menschen verschiedener Herkunft, Religion, Kultur und Tradition integriert werden müssen, vorhandene Konflikte und Vorurteile überwunden und Formen des Miteinanderlebens und -arbeitens entwickelt werden müssen, die es allen erlauben, ihre jeweilige Kultur zu pflegen, aber auch sich wechselseitig zu bereichern.

Die Komplexität und die Gleichzeitigkeit der gesellschaftlichen Transformationsprozesse führen zur Unübersichtlichkeit. Es besteht die Gefahr der Beliebigkeit, der „Zeitdiagnose“, da sie auf der individuellen, der professionellen und der institutionellen Ebene nicht verknüpft sind.



Je nach Lebenslage erscheint in einer Zeitdiagnose die zukünftige Gesellschaft als Risikogesellschaft oder als Multioptionsgesellschaft. Um im Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe (aber nicht nur hier) handlungs- und entscheidungsfähig zu werden, wird vorgeschlagen, die Veränderungsprozesse auf fünf Kernbereiche zu verdichten, um deren Komplexität zu reduzieren. Diesen gesellschaftlichen Kernbereichen werden dann Eigenschaften, Qualitäten, Standards zugeordnet bzw. wünschbare/erforderliche Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zur Orientierung bei der Beurteilung dienen.

Zukunftscompetenzen

Gesellschaftliche Herausforderungen - personale Fähigkeiten/Fertigkeiten

- Risikogesellschaft - Identitätsfähigkeit
- Wissensgesellschaft - Lernfähigkeit
- Zivilgesellschaft - Beteiligungsfähigkeit
- Arbeitsgesellschaft - Reproduktionsfähigkeit
- Einwanderungsgesellschaft - Interkulturelle Fähigkeit.

Zur Operationalisierung von Reform- bzw. Veränderungsbedarf im Handlungsfeld Kinder- und Jugendhilfe werden diese Fähigkeiten und Fertigkeiten jeweils auf drei Ebenen analysiert und untersucht, welche Aktion, Maßnahme, Projekt etc. den Erwerb dieser vier Fähigkeiten/Fertigkeiten eher fördern bzw. eher einschränken. Wir erhalten so Hinweise für die Gestaltung von wünschbaren Angeboten auf den Ebenen

- Subjekt/Biographieentwicklung
- professionelles Handeln/neue professionelle Settings
- Institutionen sozialer Arbeit/Veränderung der Institutionen.

Hier liegt eine Chance, die in dem fachpolitischen Diskurs bemühten Begriffe wie Generationen- bzw. Chancengerechtigkeit, Ergebnisorientierung, Casemanagement, institutionelle Entgrenzung etc. so zu operationalisieren und zu verdichten, dass eine Verständigung über die Handlungs- und Politikziele einer Reform der Kinder- und Jugendhilfe möglich wird.

Die Bedeutung sozialer Nahräume

Im XI. Kinder- und Jugendbericht wird die Bedeutung sozialer Nahräume für Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen und für Angebote der Kinder- und Jugendhilfe bearbeitet. Die dort vorgeschlagene Gliederung erleichtert aus der Sicht der Stiftung SPI die Übertragung der Bildungsanstrengungen der Kinder- und Jugendhilfe (formell, nichtformell, informell) bezogen auf den Paradigmenwechsel sozialraumbezogene Kinder- und Jugendhilfe.

Er gliedert diese auf drei Ebenen:

- Familie als sozialer Nahraum
- informelle Netze als soziale Nahräume
- organisierte Netze als soziale Nahräume.

Die fünf Ebenen der Intervention der Kinder- und Jugendhilfe

Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe werden diesen Ebenen entsprechend in 5 Kategorien gefasst:

- Familienunterstützende Angebote
- Familienergänzende Angebote
- Familienersetzende Angebote



- Kinder- und jugendunterstützende Angebote (Entwicklungsprobleme des Jugendalters)
- Angebote der Kinder- und Jugendarbeit.

Unter Heranziehung der Ergebnisse der Jugendforschung, insbesondere aber der PISA-Studie, lassen sich im Vorfeld der Operationalisierung konkreter Aktionen, Projekte, Maßnahmen und unter Berücksichtigung der o. g. aufgeführten Systematik folgende Strukturmerkmale ableiten.

Strukturmerkmale der Angebote nach Lebensphasen

- Kinder in der Lebensphase 0-3, Familienberatung, Bildungsberatung, Biographieberatung, Stabilisierung der familiären Strukturen
- Kinder im Alter von 3-6 Jahren, Entwicklung sozialintegrativer Bildungsangebote im Bereich der Ganztagsbetreuung, Kooperationen zwischen Institutionen der Ganztagsbetreuung und der Grundschule
- Kinder und Jugendliche im Alter von 6-10/12 Jahren, Entwicklung von gemeinsamen Betreuungsangeboten zwischen Jugendhilfe und Schule
- Jugendliche im Alter von 12-17/18 Jahren, Sicherstellung der kooperativen Angebote der Ganztagsbetreuung, kooperative Angebote Übergang Schule berufliche Ausbildung, Entwicklung maßgeschneiderter Angebote für Schulumüde, Schulverweigerer, auffällig gewordene Jugendliche
- junge Erwachsene im Alter von 18-25 Jahren, Eingliederungshilfen in den Arbeitsmarkt.

II. Fachpolitische Konsequenzen in Stichworten

Eckpunkte einer Reform der Kinder- und Jugendhilfe

- **Information und Partizipation sind untrennbar miteinander verbunden**

Neben der Chancengleichheit beim Zugang zu den Informationen und (insbesondere auch kostenloser Zugang) erfordert dies die Einbeziehung der Jugendlichen bei der Gestaltung bzw. bei der Einführung und Entwicklung der für sie bestimmten Kommunikationsmittel.

- **Verbesserung der Bedingungen und Ergebnisse der außerschulischen Lernumgebung**

Die Bedeutung der nichtformalen Bildung und die einander ergänzenden Funktionen des formalen und des nichtformalen Lernens müssen deutlich sichtbar gemacht werden. Ein Dialog zwischen den Akteuren in diesem Bereich sowie mit Sozialpartnern, Forschern und Politikern ist erforderlich, um die Anerkennung des nichtformalen Lernens zu fördern. Dazu gehört insbesondere, dass Qualitätsstandards sowie ein Monitoringverfahren und Bewertungsinstrumente entwickelt werden, um die Ergebnisse des nichtformalen Bildungsbereichs transparent zu machen. Das bedeutet aber auch die finanzielle Unterstützung für Jugendinitiativen, Jugendorganisationen und anderer Anbieter nichtformaler Lerninhalte sowie die Förderung gemeinsamer Projekte unter Einbeziehung von Schulen, Ausbildungsstätten, Unternehmen und Anbietern nichtformaler Bildung, um Brücken zwischen den formalen und nichtformalen Systemen zu schlagen.

- **Beschäftigung**

Wer illegale Karrieren stoppen will, muss legale Karrieren bereit halten.



- **Soziale Integration**

Zugang zu Ressourcen, Rechten und Diensten für Jugendliche, insbesondere angemessene Wohnung, angemessene medizinische Versorgung, maßgeschneiderte Zugänge für Jugendliche mit sozialen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu Ressourcen, Rechten und Diensten, Angebote einer 2. maßgeschneiderten Chance, Entwicklung präventiver Strategien für den Umgang der sozialen Ausgrenzung von Jugendlichen in einem frühen Stadium, insbesondere die Verbesserung der sozialen Integration ethnische Minderheiten, Förderung der Konfliktlösung, Beseitigung von Diskriminierung, Frauen, Jugendliche mit Behinderung, ethnische Minderheiten.

- **Mobilität**

Ausweitung und Einbeziehung der bilateralen Austauschprogramme, Verstärkung der Mobilität zwischen ländlichen und städtischen Gebieten, Gründung von Partnerschaften zwischen Lokalbehörden, Sozialpartnern, Unternehmen und freien Trägern, Förderung (vor allem) der sprachlichen Ausbildung, Einführung von praktischen Maßnahmen des europäischen Jugendaustausches, Förderung von Freiwilligenarbeit.

- a) **Reformerwartungen an die öffentlichen Träger**

- **Integration des Jugendamtes in ein kommunales „Amt für soziale Integration und Ressourcenoptimierung“ unter einer Leitung: Sozialamt, Jugendamt, Gesundheitsamt, Wohnungsamt, Schulamt.**

- **Entwicklung von ressortübergreifenden „Raumhaushalten“ der Gebietskörperschaften.**

- **Reform der Jugendhilfeausschüsse**

Um die Dominanz der Trägerinteressenvertretung in dem örtlichen Jugendhilfeausschuss einzudämmen, sollen diese aus der Funktion genommen werden, über die Verteilung der Mittel für konkrete Projekte/Maßnahmen/Angebote zu entscheiden. Diese Aufgaben sollte in die Räte, Stadtverordnetenversammlungen, Landtage zurückverlagert werden. Das Instrument der Arbeitsgemeinschaft wird für die spezifischen lokalen Anforderungen noch zu wenig genutzt.

- **Outsourcing von öffentlich angebotenen Leistungen (Arbeitsebenen)**

Der öffentliche Träger beschränkt sich auf die fachliche Steuerung und die „hoheitlichen“ Leistungsentscheidungen. Alle anderen Maßnahmen/Angebote/Dienstleistungen werden ausgelagert/privatisiert. Der Vorschlag des 11. Kinder- und Jugendberichts, einen fachlich regulierten Wettbewerb vor Ort durchzuführen, wird ausdrücklich begrüßt.

- b) **Reformerwartungen an die freien Träger**

- **Qualitätsmanagement**

Die Anforderungen an eine integrierte Kinder- und Jugendhilfepraxis haben für die freien Trägerstrukturen auch die Qualität einer „Deregulierung“ der traditionellen Strukturen. Die neuen Anforderungen: Entwicklung von Trägerverbundsystemen, Preis-Leistungsvergleiche, Kosten-Nutzen-Analysen, Ergebniskontrolle. Die Stärkung der Stellung der Betroffenen rührt an das professionelle Selbstverständnis. Die Umstellung von Zuwendung auf Leistungsfinanzierung erfordert betriebswirtschaftliche Kompetenz.



- **Strategische und operative Allianzen**

Die Forderungen nach Offenheit, Partizipation, Verantwortlichkeit, Effizienz und Kohärenz betrifft nicht nur das öffentliche Handeln, sondern auch die dem Gemeinwohl verpflichteten Träger. Die Organisationsstrukturen müssen den Maßstäben eines Qualitäts- und Projektmanagements angepasst werden. Satzung/Gesellschaftsvertrag und Leitbilder müssen zukünftig strategische „Unternehmensallianzen“ und projektbezogene Trägerbündnisse (Arbeits- und Bietergemeinschaften) aufnehmen und im Sinne der Haftung schuldrechtlich absichern können.

- **Sozial- und Lebensraumbezug**

Die Beteiligung an der fachlichen Steuerung und an der Entwicklung von fachlichen Standards wird im Jugendhilfeausschuss und bezogen auf die sozialräumliche Ausrichtung in Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB III (KJHG) sichergestellt.

c) **Reformziel: Soziale Arbeit als Koproduktion, Netzwerke und lokale Bündnisse**

- **Strategische Ziele aller Koproduktionsebenen**

- Kein/e Jugendliche/r verlässt die Schule ohne Schulabschluss
- Kein/e Jugendliche/r bleibt nach der Schule ohne Vermittlung, von auf dem Arbeitsmarkt verwertbaren Schlüsselqualifikationen
- Kein/e Jugendliche/r bleibt nach der Berufsbildung ohne Arbeit.

- **Administrative Ebene**

- enge Verzahnung von persönlicher und wirtschaftlicher Hilfe
- bessere Koordination bei der Betreuung verschiedener Klientengruppen
- Einbeziehung der Adressaten/innen in die administrative Versorgungskette
- Kooperation der Personen und Institutionen, die an der Produktion von Verwaltungsleistungen beteiligt sind
- durch Bündelung von Querschnittskompetenzen die Integrationschancen erhöhen
- durch effiziente Arbeitsteilung die Doppelarbeit reduzieren
- Know how-Transfer zwischen den Ressorts und Einrichtungen ermöglichen
- mehr Bürgernähe durch Konzentration auf Integrationshilfen und Sozialraumorientierung schaffen
- Kosteneinsparungen und damit Rückgewinnung von Spielräumen durch Synergieeffekte erzielen.

- **Methodische Ebene**

- Festlegung von Leitlinien mit entsprechenden Zeitplänen für deren Verwirklichung, von kurz-, mittel- und langfristigen Zielen
- Feststellung quantitativer und qualitativer Indikatoren und Benchmarks im Vergleich zu besseren Quartieren
- regelmäßige Evaluierung, Bewertung und gegenseitige Prüfung.

- **Sozialräumliche Ebene**

- Soziale Hilfen und soziale Dienste müssen noch stärker präventiv und ursachenbezogen sein
- Das Bedürfnisgefüge sozialer Problemlagen hat neben individuellen Aspekten immer auch die spezifischen Lebensbedingungen als Grundlage, die kommunal gesehen als Faktor des sozialen Raums beschrieben werden
- Soziale Hilfen sind als flexible, möglichst lebensweltnahe Angebote zu organisieren



- von der Einzelfallhilfe zum Sozialraumbezug: Steuerung und Planungsansatz soll nicht die einzelne Hilfeart, sondern der soziale Raum mit seinen konkreten Bedingungen sein
- Vernetzung sozialer Dienste: Dies bezieht sich sowohl auf zielgruppenübergreifende Ansätze als auch auf bereichsübergreifende Ansätze der Vernetzung mit Ämtern aus den Bereichen Wohnungsbau, Stadtentwicklung, Grünfläche u. a. m. Mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anderer sozialer Dienste sollen konkrete Vereinbarungen über Kooperation bezogen auf Einzelfallaktionen und soziale Gruppierungen getroffen werden
- Zusammenführung von Fach- und Finanzverantwortung: Die Entscheidung über die Gewährung von Hilfen soll nicht von den vorangegangenen Phasen des Hilfeprozesses abgetrennt und anderen Personen oder Institutionen übertragen werden
- Zusammenführung von Planungs- und Ausführungsverantwortung: Zur Entwicklung von Lösungen und (Re-)Aktivierung von Ressourcen soll eine Planungs- und Ausführungsverantwortung aller Leistungsbereiche realisiert werden. Dies betrifft alle entsprechenden Leistungsbereiche beim öffentlichen Träger, aber auch die gemeinsame Verantwortung von öffentlichen und freien Trägern für Prävention und Problemlösung
- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung: Kontinuierliche Qualitätsentwicklung soll dem Ausbau der Fachlichkeit dienen und Bestandteil der Organisationsänderungen sein.

- **Aktionsebenen der sozialen Integration im Wohnumfeld**

z. B.

- Verbindung der Einzelfallhilfe mit sozialräumlichen Integrations- und Präventionsstrategien zu verbinden (der Fall im Feld)
- Verknüpfung der bestehenden Angebote, Maßnahmen, Programme, Modelle unter dem Primat sozialer Entwicklungsleitziele
- Flexibilisierung der Angebote und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, z. B. Kindertagesstätten, Jugendfreizeiteinrichtungen, Jugendberufshilfeeinrichtungen, dass sie wesentliche und wichtige Funktionen für die Entwicklung der sozialen Integration im Gemeinwesen aufnehmen
- Entwicklung von Teilprojekten, kommunikative Räume, Aktionen, die die klassische Abgrenzung, z. B. von Jugendhilfe und Schule, Jugendhilfe und Beruf in einer Schnittstellenfunktion zusammenfügt
- Jugendhilfespezifische Übersetzung der Beteiligungsmodelle der „Sozialen Stadt“ und Entwicklung von lokalen Integrationsmaßnahmen, Bürgerbeteiligung, Ehrenamt, zivilgesellschaftliches Engagement, Selbsthilfe müssen im Rahmen der lokalen Integrationsmaßnahmen wichtiger und wesentlicher Bestandteil der fachlichen Orientierung sein.

- **Die Ebene der öffentlichen Sozialraumkampagnen (von der Reaktion zur Aktion)**

Die Kinder- und Jugendhilfe als Partner sozialräumlicher Aktionsplanungen:

- Sie unterstützt die Schulen bei ihrer kognitiven und sozialen Wissensvermittlung.
- Sie unterstützt und beteiligt sich an den Ganztagschulen bzw. an der Nachmittagsbetreuung.
- Sie hilft der Schule, Perspektivwechsel als Schlüsselqualifikation einer interkulturellen, politischen Bildung und die Techniken der Aggressionskontrolle und der Konfliktschlichtung in die Abläufe von Schulehalten einzubringen.
- Sie bietet sich als Projektpartner im Sinne der Koproduktion zur Überwindung des Bildungselends in den Schulen belasteter Wohngebiete an.
- Sie wirkt mit im Rahmen solcher Koproduktionen an der Herstellung von Qualifikationen zur Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt.
- Sie beteiligt sich bei der Förderung und Initiierung von Bürgergemeinschaften und



- sie unterstützt die Bemühungen der Polizei und Justiz zur Präsenz vor Ort und zur Kommunikationsbereitschaft im Sinne eines demonstrativ rechtsstaatlichen Verhaltens als Orientierungsmuster im Nahraum.
- Die Jugendhilfe entwickelt Modelle zum Schutz von Opfern von Gewalt und Diskriminierung.
- Die Kinder- und Jugendhilfe beteiligt sich aktiv an der Aufklärung der Täter, dass es sich bei ihren Gewaltdelikten nicht um Bagatelldelikte handelt und sie Schuld und Verantwortung mit persönlichen Folgen auf sich geladen haben.
- Sie entwickeln obligatorische Diversionsverfahren, die Rückwege in die Gesellschaft bauen, wenn die Jugendlichen straffällig geworden sind. Delinquenz ist eine eher generelle Episode in der Jugendphase. Aber, wenn gewaltförmige Konfliktlösungen einmal erfolgreich eingeführt sind, beginnen sie sich selbst zu legitimieren und andere friedliche Mittel der Konfliktlösung auszuschließen.
- Sie entwickelt Strategien und Angebote, um Einwanderer heimisch zu machen und beteiligt sich aktiv an der öffentlichen Debatte um ein Einwanderungsgesetz.
- Flüchtlinge benötigen Schutz und Fürsorge. Durch ihre Zahl und Fremdheit überfordern sie die Bereitschaft/Fähigkeiten der Bevölkerung zur Gastfreundschaft und Solidarität. Wie die Flüchtlinge Anspruch auf Hilfe haben, benötigen die Bürgerinnen und Bürger Hilfen zum Abbau ihrer Überforderungen durch die neue Nachbarschaft.
- Sie wirbt bei den Kindern, Jugendlichen und Eltern, die als Migranten in der 3. und 4. Generation bei uns leben, für die Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft. Die Migranten verlieren ihre kulturelle Identität nicht durch den Akt der Einbürgerung, sondern sie gewinnen die Teilhabe durch vollwertige Mitgliedsrechte.

d) Grundsätzlicher Revisionsbedarf aus der Sicht der Kinder- und Jugendhilfe

Was wir bezogen auf die Schule leisten müssen, ist im Interesse der nachwachsenden Generation Forderungen und Erwartungen an das „System“ Schule zu richten, die die Richtung der Schulreformen im gesellschaftspolitischen Dialog in dem Sinne justieren hilft, die eine frühzeitige Selektion und soziale Ausgrenzung von Schülerinnen und Schülern verhindert, mindestens aber mildert.

Solche Forderungen an die Schule müssen lauten:

- Kein/e Schüler/in verlässt die Schule ohne (verwertbaren) formalen Bildungsabschluss.
- Die Rückstellungspraxis bei der Einschulung ist abzuschaffen.
- Das viergliedrige Schulsystem (Sonder-, Haupt-, Real- und Oberschule) muss revidiert werden, da es seinen Zweck, die bedarfsgerechte und individuelle Förderung jedes/r Schülers/in verfehlt.

